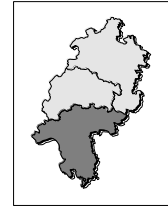


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX / 40.9
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nrn. IX / 40.5 und 40.8	9. März 2018

**Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 -
Neufassung der Planziffer 5.1.6 - Luftverkehr, Durchführung der zweiten Beteiligung**

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. IX / 40.5

**Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und DIE GRÜNEN zu Drs. Nr. IX / 40.5 -
Drs. Nr. IX / 40.8**

Die Regionalversammlung gibt zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000, Neufassung der Planziffer 5.1.6, die folgende Stellungnahme ab:

Die Regionalversammlung Südhessen begrüßt die Einführung einer Lärmobergrenze im Rahmen der dritten Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000. Damit wird eine Vereinbarung des Mediationspaketes zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm umgesetzt. Gemäß dem Bündnispapier "Lärmobergrenze: Fluglärm gemeinsam begrenzen - das Mediationsergebnis vollenden", soll die durch Festlegungen aus 2007 zum Ausbau des Flughafens prognostizierte maximale Lärmbelastung für den Planfall um 1,8 dB(A) unterschritten werden.

Die Regionalversammlung bekräftigt den besonderen Schutz der Nachtruhe, der mit der 1. Änderung des LEP Hessen 2000 - Erweiterung Flughafen Frankfurt Main - im Jahr 2007 mit dem Grundsatz III.1.G eingeführt wurde. Dieser Grundsatz hat weiterhin Gültigkeit. Danach ist aus Rücksichtnahme auf die besonders schutzbedürftige Nachtruhe der Bevölkerung ein umfassender Lärmschutz in den Kernstunden der Nacht von herausragender Bedeutung. Die Landesregierung bleibt aufgefordert, weitere Maßnahmen zum Lärmschutz in der gesamten Nacht voranzutreiben.

Für die Richtigkeit:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Iris Müller', written in a cursive style.

Iris Müller
Schriftführerin